

Wittgensteiner Zeitung

Er scheint jeden Mittwoch und Samstag u. ist bei vierjährlicher in der Typogr. 1,25 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 85 Pf.

Mit der Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Saasphe.

Inserate werden bis einpallige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 51.

Verlagspreis Nr. 79

Saasphe, Mittwoch den 27. Juni 1917.

42. Jahrgang.

Amtliches.

Verordnung.

Betrifft: Ausnutzung der Eisenbahnen und Wasserstraßen.
Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Bereich der Festung Mainz:

Zur unbehinderten Abwicklung des Verkehrs muß eine möglichst volle Ausnutzung aller Verkehrsmittel und dementsprechend eine richtige Verteilung der Güter auf Eisenbahnen und Wasserstraßen nach ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit angestrebt und erreicht werden. Dazu ist erforderlich, daß über die tatsächlichen und möglichen Leistungen der Wasserstraßen und der Schiffs- und Umschlagbetriebe, sowie über die Voraussetzungen für diese Leistungen fortlaufend und schnell einwandfreie Angaben beigebracht werden.

Der Schiffsverkehrsabteilung beim Chef des Feldbahnwesens, der die Durchführung dieser Aufgaben obliegt, sind daher auf Anforderung durch die Hafenverwaltungen, wirtschaftlichen Verbände, Verkaufsvereinigungen, durch die Inhaber von Schiffahrts- und Umschlagbetrieben, sowie durch alle mit dem Wasserverkehr in Verbindung stehenden Personen und Firmen die hierfür erforderlichen Angaben in der von der Schiffsverkehrsabteilung festgesetzten Zeit und Form unmittelbar zu machen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Frankfurt a. M., den 5. Juni 1917.

Stellv. Generalcommando des 18. Armeekorps.

Der stellv. Kommandierende General.

gez.: Riedel, Generalleutnant.

Veröffentlichung.

Berleburg, den 15. Juni 1917.

Der Stadtrat. von Hartmann-Krey.

Verordnung.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz wird Ziffer 4 der Verordnung des stellv. Generalcommandos vom 2. Februar 1916 (III b Nr. 2098/490) mit Rücksicht auf die Einführung der Sommerzeit dahin abgeändert, daß Jugendlichen der Aufenthalt auf den Straßen und öffentlichen Plätzen in der Zeit bis 1. Oktober bis 10 Uhr abends gestattet wird.

Frankfurt a. M., den 8. Juni 1917.

Stellv. Generalcommando des 18. Armeekorps.

Der stellv. Kommandierende General.

gez.: Riedel, Generalleutnant.

Der Erbe von Laura.

Erzählung von F. v. Zobeltitz.

85)

(Fortsetzung.)

Eine halbe Stunde später betrat Herr v. Urbales sein Arbeitszimmer. Ohne Zögern ließ er sich an dem großen Schreibtisch in der Mitte des elegant ausgestatteten Raumes nieder, um noch einige geschäftliche Briefe, deren Erledigung dringend notwendig war, vorzunehmen; doch seine Aufmerksamkeit hielt nicht Stand, seine innersten Gedanken schienen von etwas Anderem abgezogen zu werden, und bald entsank die Feder seiner Hand und er blickte sinnend vor sich nieder.

Plötzlich richtete er sich empor und stützte den ausdrucksvollen Kopf auf beide Hände.

„Sicht, Licht!“ murmelte er, gedankenvoll in den gleichmäßig leuchtenden Flammern der großen Arbeitslampe vor sich blickend. „Wird es endlich Licht werden in diesem Nirrtis, wird es gelingen, mein Wort einzulösen, um das Jahre lang Verborgene hinter seinem schützenden Schild hervor an das Licht des Tages zu ziehen?“

Er hielt aufatmend inne und erhob sich, um einige Male mit starken Schritten das Zimmer zu durchmessen. „Ja, es wird, es muß Licht werden!“ fuhr er dann fort, wieder zu dem Schreibtisch zurückkehrend. „Das was wir göttliche Vorsehung nennen, kann nicht bloß ein leeres Nichts sein, geschaffen von törichten Menschenzungen, um die Gemüter gedankenlos nachstehender Schüler damit zu fällen — weit über dem menschlichen Geiste waltet eine unsichtbare Macht. Mag ihr geheimnisvolles Wesen sich auch zuweilen dem menschlichen Verstande entziehen: einmal muß doch der Tag kommen, an dem die ewige Gerechtigkeit auch uns Sündlichen klar wird. Er wird, er muß kommen, dieser Tag auch in dieser Sache. Und dann, Dagobert v. Laura, kann dein verdorrter Schatten ungehemmt den Flug nehmen in reinere Sphären: Gerhard Persfeld hat dein Wort gelöst. — Dein Sohn und Erbe zieht ein in das Schloß seiner Väter.“

Veröffentlichung.

Berleburg, den 22. Juni 1917.

Der Stadtrat. J. W. Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Nr. 600/6. 17. R. R. A., betreffend Bestandserhebung von Holzspänen aller Art.

Vom 27. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, 8. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (meldepflichtigen Personen) unterliegen hinsichtlich der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (meldepflichtigen Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind alle Vorräte an: Sägespänen (Sägemehl), Hobelspänen und anderen Holzspänen (Drehspäne, Maschinenspäne usw.).

§ 3.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, welche Gegenstände der im § 2 bezeichneten Art in Gewerbsam haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Gewerbes wegen kaufen oder verkaufen;

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Neuntes Kapitel.

„Aber, bester Freund, das heißt doch — nehmen Sie es mir nicht übel! — etwas mit der Tür ins Haus fallen. Sie haben sich da von Ihrem Gefühl fortgerissen lassen, ohne zu bedenken, daß Valentine anders ist, als tausend andere Mädchen, und demnach auch anders behandelt sein will. Durch die Art, in welcher Sie Ihre Werbung vorbrachten, haben Sie zweifellos den Glauben in ihr erweckt, daß die Verbindung von dem Baron und vielleicht auch von mir forciert werde, und das verleiht ein Charakter, wie Valentine, der gewohnt ist, nur nach seinen eigenen freien Entschlüssen zu handeln, nicht.“

Frau v. Keller begleitete diese Erklärung mit energischem Reigen ihres Kopfes, während Herr v. Gelzen, an den sie gerichtet war, verdrießlich auf seinem Sessel ihr gegenüber hin und her rutschte.

„Haben Sie mir nicht selbst bei meiner Rückkehr geraten, durch eine entscheidende Frage die Angelegenheit zu endigen? Jeug er jetzt ungeduldig.“

„Gewiß habe ich das, denn Ihre Äußerungen über Valentine ließen mich annehmen, daß Ihnen der Weg, den Sie ihr gegenüber eingeschlagen hätten, vollständig klar sei. Nach dem, was Sie mir jedoch soeben mitgeteilt, zu urteilen, haben Sie gerade das ungeeignete Mittel gewählt.“

Gelzen rief seinen Stuhl zurück und stand auf. „Ihre Vorwürfe sind ungerechtigt, denn wer jagt Ihnen denn, daß nur die — ich gebe es zu — etwas überstürzte Art meiner Werbung Valentine bewog, mich abzuweisen?“

2. gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände anfallen oder erzeugt werden;
3. Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände. Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage aber schon abgelagerten Vorräte sind nur von dem Empfänger zu melden.

§ 4.

Ausnahmen.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Erstattung der Bestandsmeldung sind:

a) Personen usw. (§ 3), in deren Gesamtbetriebe der monatliche Anfall nicht mehr als 1 Tonne = 1000 kg. an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) beträgt,
b) Personen, deren gesamter Vorrat an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) nicht mehr beträgt als 5 Tonnen.

§ 5.

Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht sind die am 1. Juli, 1. September und 1. Dezember 1917 (Stichtage) vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die erste Meldung hat bis zum 15. Juli 1917, die späteren Meldungen haben bis zum fünfzehnten Tage des auf den Stichtag folgenden Monats zu erfolgen.

Die Meldungen sind an die „Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Königl. Intendantur der militärischen Institute“, Berlin W 30, Victoria-Straße 8, zu erstatten.

Erreichen die Vorräte an den im § 2 bezeichneten Gegenständen erst nach dem Stichtag die meldepflichtigen Mengen, so ist die Bestandsmeldung innerhalb 2 Wochen an die vorbezeichnete Stelle zu erstatten.

§ 6.

Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Werkstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Heilmannstraße 10, unter Angabe der Vordrucknummer 1479 b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutscher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden. Auf die Vorderseite der zur Ueberlieferung der Meldung benutzten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:

„Betrifft: Erhebung über Sägespäne.“

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 7.

Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede An-

„Ich wußte keinen andern Grund,“ entgegnete Frau v. Keller achselzuckend. „Das Interesse, welches Sie an ihr nahmen, konnte ihr ebenso wenig wie mir entgehen, und nie hat sie, wenn ich mir eine leise, dahinjelende Bemerkung erlaubte, merken lassen, daß sie einem Antrag von Ihnen auszuweichen wünsche.“

Gelzen lachte spöttisch. „Das hat sie mir selbst gesagt,“ erwiderte er, „sie schwieg eben, weil sie Ihre Andeutungen nicht verstehen wollte. Gesehen Sie also, daß Sie hierin auch nicht ganz frei von Schuld sind, da Sie mich glauben ließen, meinem Antrag sei eine günstige Aufnahme von Seiten Valentines gewiß.“

„Am Ende wollen Sie mir noch die Schuld an dem verfehlten Erfolg in die Schuhe schieben? Ich muß gestehen, ich hätte denn doch ein wenig mehr Ritterlichkeit von Ihnen erwartet.“

Gelzen trat zu der erzürnten Dame und sagte beschwichtigend ihre Hand. „Sie mißverstehen mich, verehrte Frau. Was ich sagte, hatte nur den Zweck, Ihren Widerspruch gegen meinen Zweifel über den wirklichen Grund des Verhaltens Ihrer Nichte abzuwehren, denn ich glaube, ja ich bin sogar sehr überzeugt, daß Valentine bei ihrem halben „Nein“ einem anderen Motiv folgte.“

„Und wollen Sie mir gefälligst sagen, worin dies Motiv besteht?“ fragte Frau v. Keller, noch immer etwas schmolend.

Gelzen warf einen raschen Blick durch den Salon, dann blickte er sich ein wenig zu der vor ihm Sitzenden nieder und sagte bestimmt: „Darin, daß sie einen Anderen liebt!“

„Einen Anderen liebt? Nein, lieber Freund, das reden Sie mir nimmermehr ein. Valentine und einen Anderen lieben! Wo sollte denn der herkommen? Sie wissen ja selbst, wie abgeschlossen wir in Laura leben, ich wüßte wirklich nicht, wo sie eine derartige Bekanntschaft hätte anknüpfen sollen.“

„Hier im Schloß freilich nicht, aber so viel ich weiß, unternimmt Valentine öfters allein Spaziergänge nach dem

berung der meldepflichtigen Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 8.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Beschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Intendantur der militärischen Institute, Berlin, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen:

„Betrifft: Erhebung über Sägespäne.“

§ 9.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 27. Juni 1917 in Kraft. Frankfurt (Main), 27. Juni 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Politische Brandstiftung.

Die Schweiz soll in den Krieg gezwungen werden.

Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ schreiben: Die Vorgänge in der Westschweiz und in Tessin und die unfinnigen Forderungen, die man an die Behörden stellt, zielen darauf hin, der Schweiz einen anderen politischen Kurs zu geben. Es ist überflüssig, hervorzuheben, daß ein solcher Kurs die Schweiz notwendigerweise in die Kriegskatastrophe hineinreißen müßte; wenn man auch vieles mit dem leicht entzündbaren Temperament entschuldigen kann, so muß man doch nicht übersehen, daß das, was jetzt in der Westschweiz und in Tessin vorgeht, anfängt, nach politischer Brandstiftung zu riechen. Die eidgenössische Staatsgewalt muß mit unerbittlicher Energie zum Rechten sehen, ehe ihr die Zügel entrisen werden.

Wir können auf die staatsmännische Einsicht der Leiter der schweizerischen Politik mit unbedingter Sicherheit vertrauen. Hier heißen die feindlichen Staatsmänner sich die Zähne aus.

Und die Pläne in Spanien?

Die „Kölnische Zeitung“ erhält eine bemerkenswerte Zuschrift von ihrem Gewährsmann in Frankreich. Darin liest man:

„Man legt hier sehr großen Wert darauf, Spanien doch noch in den Weltkrieg hineinzuziehen, denn man braucht ein frisches, ungeschwächtes Heer, dessen Beförderung auf den Kriegsschauplatz nicht durch die U-Boote gefährdet werden kann, und das sich gegebenenfalls auch gegen England verwenden ließe, wenn der jetzige Bundesgenosse etwa zum Feind würde. Deshalb wurde in diesem Zusammenhang genannt; aber in den Kreisen der Regierung fürchtet man seine Hitzköpfigkeit und hat sich für Barthou entschieden. Ihm rühmt man nach, daß er bei aller Festigkeit doch stets die Selbstbeherrschung bewahre. Man hat auch nicht vergessen, daß er das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit durchbrachte. Barthou ist von freilebendem Charakter, er setzt die eigenen Interessen vor die der Allgemeinheit, er will an die Macht. Jetzt strebt er danach, an Ribots Stelle zu treten. Gelingt ihm das nicht, so entschließt er sich vielleicht, nach Spanien zu gehen, und man kann sicher sein, daß er dann seine ganze Tatkraft daran setzen wird, Spanien in den Krieg zu ziehen. Durch den Krieg kann er nichts mehr verlieren, seitdem sein einziger Sohn gefallen ist. Barthou kann alles gewinnen und nichts einbüßen, und ein Anschluß Spaniens an den Verband wäre ein Erfolg, der ihm einen außerordentlichen persönlichen Gewinn und ihn dicht an seine Ziele heranbringen würde.“

Der Diplomatie Frankreichs ist bisher die Beeinflussung Spaniens mißlungen. Wir sind gewiß, daß der König sich auch weiterhin gegen alle Kriegsgelüste der in Spanien nicht seltenen französischen freundlichen Elemente stellen wird.

Der Friedenstraum ist vorläufig zu Ende.

Ueber die Ergebnisse der Geheimitzungen von Kammer und Senat in Paris schreibt das „St. Galler Tagblatt“:

„Wer die Dinge nicht überblickt, wird sich sagen müssen, daß nach der Tagesordnung von Kammer

Vorwerk Neu-Laura oder auch wie ich zufällig hörte, hinüber nach der Arbeiterkolonie St. Johann.“

Frau v. Kellers Lachen unterbrach den Redenden. „Um Gottes willen, Selgen, Sie wollen Valentine doch nicht eine romantische Liebe zu irgend einem der ruhigen Grubenarbeiter andichten?“ rief sie, die Hände zusammenschlagend. „Nein, da kann ich Sie denn doch beruhigen, denn Valentine war erst einmal in St. Johann, um die Frau des Schichtmeisters Hermann zu besuchen, welche früher lange Jahre auf Laura gedient hat.“

„Wer denkt denn an so etwas,“ meinte Selgen ungeduldig. „Wenn auch, trifft meine Vermutung zu, ein wenig Romantik nicht ausgeschlossen ist, da Derjenige, welcher Valentins Interesse erregte, selbst eifrig bemüht ist, den Schleier geheimnisvoller Romantik um seine Person zu ziehen.“

Der erste Ton, in welchem Selgen dies sprach, ließ Frau v. Keller zu der Ueberzeugung kommen, daß es sich hier nicht um ein unhaltbares Gespinnst erweiterter Eifersucht, sondern um wirklich existierende Tatsachen handle.

„Was soll das heißen, haben Sie irgend welchen Anhaltspunkt für diese dunklen Worte?“ fragte sie daher erstaunt.

„Ja! Ich bin überzeugt, daß der Amerikaner beginnt, in Valentins Phantasie eine Rolle zu spielen.“

„Herr v. Nvalos — der Nabob auf Hohenez. Das ist unmöglich, sie hat ihn nicht einmal gesehen!“

(Fortf. folgt.)

und Senat der Friedenstraum vorläufig zu Ende ist. Die Kriegsziele, die Kammer und Senat aufstellten, würden von Deutschland nur angenommen, wenn es nicht anders kann, wenn es geschlagen ist. Darüber gibt sich in Frankreich kein Mensch einer Täuschung hin. Wenn die französische Volksvertretung solche Friedensziele aufstellt, so geschieht es in der Meinung, daß sie erreicht werden können: mit anderen Worten: sie hält dafür, daß der Verband Deutschland und seine Verbündeten vollständig besiegen kann. Diese Ueberzeugung ist durch die Tagesordnungen ausgesprochen worden, nachdem hinter geschlossenen Türen eine erschöpfte Debatte stattgefunden hat. In dieser Debatte ist aber auch gesagt worden, was vernünftigerweise von Rußland erwartet werden kann. Rußland ist in den letzten Monaten des Jarentums ein höchst unsicherer Verbündeter gewesen. Ist es jetzt sicherer? Wir können die Antwort auf diese Frage nicht geben. Aber es ist sicher, daß in der französischen Kammer alle russischen Möglichkeiten erwogen worden sind, und daß keine Hypothese die Franzosen und ihre Verbündeten davon abhalten kann, den Kampf weiterzuführen. Vor wenigen Monaten noch hätte die Sache ein anderes Gesicht gehabt, aber seitdem haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihr Gewicht in die Waagschale geworfen.

Wir glauben zu wissen, daß die Sozialistengesinnung der Pariser Entschlüsse gewesen sind. Die Friedensstimmung der Mittelmächte ist dort als Schwäche ausgelegt worden, und man glaubt im Ernst dort, in einem halben Jahre mit uns fertig zu werden.

Das Aufwachen aus diesem Traum, das sicher bald kommt, könnte von heilsamer Wirkung sein. Die heute noch voll Zurechtfindung sind, werden dann erschüttert am Rande der Verzweiflung stehen und gern den Frieden nehmen, den sie heute stolz ablehnen.

Der Krieg wird sich weiter schleppten.

Stegemann urteilt im „Berliner Bund“ über die Kriegslage:

„Da die Mittelmächte im Besitz der inneren Linie geblieben sind, so ist nicht einzusehen, wie ihre elastische Defensiv bei Verminderung des konzentrischen Drucks (durch Ausfall Rußlands) zum Einsturz gebracht werden kann. Die allgemeine Kriegslage ist daher heute als ausgeglichen zu betrachten und wird durch die zu erwartenden Operationen des Verbandes in diesem Jahre voraussichtlich keine Aenderung mehr erfahren. Damit ist, unter Berücksichtigung der strategischen Verhältnisse und ohne Erwägung politischer Momente, gesagt, daß der Krieg sich weiter schleppen werde, wenn ihm im Herbst nicht aus Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage oder besserer politischer Einsicht Einheit getan und der von den Verhältnissen, den Menschheitsinteressen und der Vernunft vorgegebene Verständigungsfriede gesucht und gefunden wird.“

Die amtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 23. Juni 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der flandrischen Front und im Artois beeinträchtigte bis in die Nachmittagsstunden Regen die Kampftätigkeit der Artillerie. Sie war dann lebhaft nahe der Küste von Bixschte bis Armentieres und zwischen Loos und Bulleourt.

Wie in der Nacht zu gestern wurden auch heute vor Hellwerden an mehreren Stellen englische Erkundungsabteilungen zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Gestern früh nahmen nach kurzem, kräftigen Wirkungseffekt von Artillerie und Minenwerfern Abteilungen niederländischer Regimenter am Chemin-des-Dames einen Teil der französischen Stellung südlich von Filaire im Sturm und hielten die in etwa 1 1/2 Kilometer Breite und 500 Meter Tiefe gewonnenen Gräben gegen drei heftige Gegenstöße. Der Feind erlitt schwere Verluste, da auch die flüchtende Grabenbesatzung von unserem Abriegelungsfeuer gestoppt wurde. 300 Gefangene konnten zurückgeführt werden.

Die Franzosen griffen morgens westlich des Cornillet, abends bei Baugailon an, ohne einen Vorteil zu erzielen.

Defilée von Craonne und auf beiden Maas-Usfern brachten uns Erkundungsstöße Gefangene ein.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Längs der Front nur die übliche Gefechtsaktivität. Französische Aufklärungsgruppen sind nördlich von St. Mihiel und östlich der Mosel abgewiesen worden.

Seit dem 15. Juni sind in Luftkämpfen 23, durch Abwehrfeuer 5 feindliche Flugzeuge, außerdem 4 Fesselballone der Gegner abgeschossen worden.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Erhöhte Feueraktivität herrschte gestern besonders zwischen der Bahn Lemberg—Tarnopol und dem Dnjestr.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

61 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 22. Juni. Durch die Tätigkeit unserer U-Boote sind neuerdings in den nördlichen Ozean-gebieten 21 000 Bruttoregistertonnen versenkt worden. Unter den vernichteten Schiffen befinden sich u. a. der englische bewaffnete Dampfer „Endiwen“ (3594 Tonnen), ein großer bewaffneter unbekannter englischer Dampfer und der italienische Schoner „Luiza“. Von den anderen versenkten Schiffen hatte eines 2000 Tonnen Getreide, zwei weitere Holz geladen. Die Ladung der übrigen Schiffe konnte nicht festgestellt werden.

Im Mittelmeer wurden von unseren U-Booten neuerdings wieder Dampfer und Segelschiffe mit insgesamt 40 177 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter diesen befanden sich der englische Truppentransporter „Cameronian“ (5861 Tonnen), der französische Truppentransporter „Yarra“ (4163 Tonnen), die bewaffneten englischen Dampfer „Islandmore“ (3046 Tonnen) mit 4500 Tonnen Kohlen, und „Benha“ (1878

Tonnen), mit 1700 Tonnen Johannisbrot, ferner zwei unbekannte bewaffnete englische Dampfer von je 5000 Tonnen. Mit den Schiffen wurden Ladungen vernichtet, die in erster Linie aus Kohlen, Getreide, Öl, Wein und Phosphat bestanden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

WTB. Amtlich. Großes Hauptquartier, 24. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der englisch-belgischen Front zwischen Kanal und St. Quentin zeigte auch gestern die Kampftätigkeit nichts Außergewöhnliches. Starke Feuerwellen folgten nördlich von Wagneton hart südlich der Scarpe englische Erkundungsstöße, die abgewiesen wurden.

Heeresgruppe Kronprinz.

Im Baugailonabschnitt und südlich von Filaire sowie auf dem Westufer der Aisne, in der westlichen Champagne und auf der linken Maasseite war die Artillerietätigkeit zeitweilig stark. Zusammengefaßtes Wirkungseffekt der Franzosen, das am 18. und 21. Juni östlich des Cornilletberges gewonnene Gelände zu räumen. Unsere Erkunder stellten hohe Verluste des Feindes fest.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Nichts Besonderes.

Im Wytschaetebogen wurden von unseren Fliegern drei Fesselballone abgeschossen; außerdem verloren die Gegner drei Flugzeuge.

Auf dem

Östlichen Kriegsschauplatz

und an der

Mazedonische Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Amtlich. Großes Hauptquartier, 25. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Dünenabschnitt und zwischen Meer und Ds war gestern Nachmittag der Feuerkampf gesteigert, er dauerte bis in die Nacht an. Vom La Bassée-Kanal bis auf das südliche Scarpeufer war gleichfalls die Kampftätigkeit lebhafter als an den Vortagen. Vormittags scheiterten englische Vorstöße nördlich des Souchezbachs und östlich der Straße von Lens nach Arras. Abends wiederholte der Feind auf beiden Souchezufern, auch diesmal wurden er zurückgeschlagen. Etwa gleichzeitig stürmten englische Kräfte bei Hulluch gegen unsere Stellungen, im heftigen Nachkampf und durch Feuer wurde der Gegner abgewiesen. Mit kleinen Abteilungen versuchten die Engländer vergeblich auch an mehreren Stellen zwischen Meer und Somme in unsere Gräben zu dringen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Die Franzosen griffen zweimal bei Baugailon die kürzlich von uns gewonnenen und gehaltenen Linien an. Beide Angriffe blieben ergebnislos. Die über freies Feld vorgehenden Sturmwellen erlitten in unserem Feuer hohe Verluste.

Die Artillerietätigkeit war außer an diesen Kampfstellen auch bei Ailles, östlich von Craonne, westlich der Suippe, bei Ripont und auf dem linken Maasufer rege.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine größeren Gefechtsabhandlungen.

Gestern sind 8 Flugzeuge und 3 Fesselballons der Gegner abgeschossen worden.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Festiges Feuer an der Oberen Dnypr und zwischen Zlota-Dipa und der Narajowka. Hier holten Stoßtrupps eine Anzahl Gefangene aus den russischen Gräben. — In den Karpathen war die Gefechtsaktivität nördlich von Kirilbaba lebhafter als sonst.

Mazedonische Front.

Am Doiransee und in der Strumaebene kam es mehrfach zu Zusammenstößen englischer Streifabteilungen mit bulgarischen Posten.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Das Reich beschlagnahmt die Ernte.

Der Bundesrat hat für die Ernte 1917 eine neue Getreideordnung beschlossen:

Was darunter fällt.

Die Erfahrungen des letzten Wirtschaftsjahres ließen es geboten erscheinen, nicht nur das Brotgetreide, sondern auch Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse restlos zu beschlagnahmen, diese Früchte durch eine Hand zu erfassen und sie durch die Reichsgetreidebestelle zu bewirtschaften.

Die Lieferung der Früchte wird künftig wie bisher bei dem Brotgetreide gehandhabt. Die Zubereitungen von Hafer und Gerste an die Nährmittelfabriken und Brauereien erfolgt nur noch durch die Reichsgetreidebestelle.

Die Selbstversorgung der Kreise und Städte wird beschränkt auf solche, die nach den Erfahrungen der beiden letzten Jahre wenigstens neun Monate mit ihren eigenen Erzeugnissen ausreichen.

Stärkere Heranziehung des Handels.

Dem Handel wird künftig eine größere Betätigungsmöglichkeit als bisher gegeben sein. Die bezüglichen Verhandlungen mit den amtlichen Handelsvertretungen nähern sich dem Abschluß.

Zu dem Zwecke wird bestimmt, daß solche Kreise, die bisher ihren Ueberfluß als Eigenhändler an die Reichsgetreidebestelle abführten, dies fortan nur tun dürfen, wenn sie fortan eine kaufmännisch eingerich-

ferner zwei
von je 5000
gen bernisch-
treide, Del,
Marine.

24. Juni.
a h.

Kanal und
tigkeit nichts
ten nördlich
che Erkund-

von Filain
westlichen
Wirkungs-
b 21. Juni
zu räumen.
indes fest.
brecht von

en Fliegern
verloren die

La h

endorff.

25. Juni.
h.

nd Lys war
er dauerte
is auf das
mpfänglichkeit
weiteren
hlich der
erholte der
wurden er
englische
im heftigen
abgewiesen.
vergeßlich
Somme in

raillon die
linien an
freies Feld
Feuer hohe

en Kampf-
weßlich der
fer rege.

der Gegner

zwischen
Stoßtrupp
en. — In
blich von

es mehr-
ungen mit

endorff.

die

ne neue

hres lie-
getreide,
schweizer
Früchte
Reichs-

wie bis-
unweissun-
teilsa-
ch durch
b Städte
führungen
nate mit

Beitrag-
e bezüg-
Handels-
e Kreise,
an die
nur tun
tingerich-

fete Geschäftsstelle unterhalten, für den Einkauf min-
destens zwei Kommissionäre bestellen, die gegenseitig
in Betrieben treten und die Kommissionsgebühren
restlos überwiesen erhalten, und ferner der Reichs-
getreide alle wöchentlich eine genaue Nachweisung der
eingekauften Mengen einreichen.

Die Haftpflicht der Erzeuger wird verschärft.
Der Kreis haftet dem Reich, die Gemeinde dem
Kreis und der einzelne Erzeuger der Gemeinde für
die Erfüllung ihrer Lieferungsverpflichtungen. Wer seine
Pflichten durch seine Schuld nicht erfüllt, hat eine Kür-
zung der für ihn festgesetzten Verbrauchsmengen an
Brotgetreide, Mehl und Nahrungsmitteln zu gewärtigen.

Durch Wirtschaftskarten wird jeder kontrolliert.
Die Grundlage für die Überwachung der Erfas-
sung der ganzen Ernte werden die Wirtschaftskarten
bilden, die für jeden landwirtschaftlichen Betrieb bei
dem Kommunalverbande (Kreis) oder auch bei der Ge-
meinde zu führen sind.

Den Kommunalverbänden und Gemeinden wird
durch diese Neuordnung eine erhebliche Mehrarbeit
auferlegt. Zu ihrer Erfüllung sollen in möglichst
großem Umfange die Lehrkräfte sowie Hilfs-
dienstpflichtigen herangezogen werden; die Ver-
bände sollen ferner zur Erfüllung der erweiterten
Aufgaben durch Gewährung von Zuschüssen aus
den Mitteln der Reichsgetreidekasse in Anspruch ge-
nommen werden. Hierbei ist in Betracht zu nehmen, daß
nicht nur nach der Ernte Menge, sondern auch nach
der Zahl der Wirtschaftskarten zu bemessen.

Gegen den Schleichhandel.
Dem Kommunalverbande ist die Möglichkeit ge-
geben worden, zwecks rascher und nachdrücklicher Durch-
führung der gesetzlichen Vorschriften, namentlich der
Bekämpfung des Schleichhandels, Vorräte, die einer
gesetzlichen Vorschrift zuwider hergestellt oder in den
Verkehr gebracht werden, ohne Zahlung einer Ent-
schädigung zugunsten der Reichsgetreidekasse für
verfallen zu erklären.

**Die Festsetzung der Zuweisung an die Verbraucher
erfolgt erst später.**

Ueber die Mengen, die die Landwirte aus ihren
selbstgebauteu Früchten zur Ernährung der Selbstver-
sorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen
Viehs und zur Bestellung der zum Betriebe gehören-
den Grundstücke verwenden dürfen, konnte in der Ver-
ordnung ebensovienig etwas gesagt werden, wie über
die Mengen von Brot und Mehl, die der einzelne Ver-
braucher im kommenden Erntefahre zugewiesen erhal-
ten bekommt. Dies alles hängt vom Ausfall der
Ernte und von den Forderungen für Heereszwecke
ab und kann daher erst später festgesetzt werden. Hier-
bei wird auf die Sicherung der Aufrechterhaltung der
landwirtschaftlichen Erzeugung durch ausreichende Er-
nährung von Mensch und Tier entscheidender Wert
gelegt werden.

Die Beschlagnahme der Gerste als erster Schritt.
Mit Rücksicht auf die bereits beginnende Ger-
stenernte gibt das Kriegsernährungsamt bekannt:
Durch die neue Reichsgetreideordnung vom 21.
Juni 1917 ist die Gerste allgemein beschlagnah-
me. Es können also von den Landwirten nicht
wie im abgelaufenen Jahre bestimmte Mengen zurück-
behalten oder freihändig veräußert werden, auch nicht
zu Saatzwecken. Der Handel mit Saatgerste wird durch
die in der Reichsgetreideordnung vorbehaltene, dem-
nächst erscheinende Verordnung über den Verkehr mit
Saatgut geregelt werden. Bezüglich der Sommergerste,
insbesondere wegen der den Landwirten zu eigenem
Verbrauch zu überlassenden Mengen werden ebenfalls
noch besondere Bestimmungen ergehen.

**Die Erntevorbereitung findet für Brotge-
treide und Gerste im Juli, für Hafer im August und
für Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Kunkelrüb-
ben, Kohlrüben, Herbststrüben, Möhren und für Weiz-
kohl Ende September und Anfang Oktober statt. Für
die einzelnen Gemeinden werden Sachverständige und
Vertrauensleute die Durchschnittserträge fest-
stellen.**

Zeitgemäße Betrachtungen.

Kriegsommer.
Die goldne Sommer Sonne lacht — auf Wiesen grün und
Blütenpracht, — und duntle Falter tosen — mit Floras aller-
schönstem Kind. — Die Rüste wehen weich und lind. — Das
ist die Zeit der Rosen. — Nun brach der längste Tag herein.
— Die Nacht gleicht kurzem Dämmersein, — und lichte Funken
sprühen. — Im grünen Busch kracht Märchenglanz, — Glüh-
würmchen rüßel sich zum Tanz — und läßt sein Dämpchen glühen.
— Das ist des Juni Zauberzauber, — und glücklich, wer
die hehre Nacht — vereint in trauter Stunde, — in Frieden
stillsitzen kann. — Jedoch der Friedensraum zerrann, — und
Mars regiert die Stunde. — Wohl hat auch heut' uns die
Natur — erstreut mit reichem Segensflur. — Doch die Gedanken
wandern — den Tapsen zu, die draußen stehn — zur Rosen-
zeit in Sturmeswehn — vor Arras und in Flandern. —
Die draußen kämpfen stark beehrt, — daß uns kein böser Feind
verheert — der Heimat holde Schöne, — die siegreich ziehen ihre
Bahn — und Untergetschliches getan — im wilden Kampfgebröhl.
— An ihrem Wall jahraus, jahrein — rennt sich der Feind
die Köpfe ein — im Kampf, im ausichtslosen. — Geschlagen
wird, wer uns bedroht, — drum färbt die Erde sich so rot, —
so rot zur Zeit der Rosen. — Noch loht der ungeheure
Brand, — geschlagen ist der Rieserband — trotz seiner Riesen-
heere. — Auch unser U-Boot hält die Wacht — der Höllelist
und Uebermacht — in weiten Weltenteere. — Der Feind, der
uns mit Hunger droht, — verpöht jetzt selbst die große Not. —
Schon wird sein Mahl recht mager. — Schon packt ihn selber
Schreck und Graus, — die Zukunft sieht nicht rosig aus — in
dem Entente-Lager. —

Vermischte Nachrichten.

— **Affhofen, 24. Juni.** Ein hiesiger Landwirt kam anfangs
dieser Woche ganz unversehrt vom Felde auf Urlaub. Er wollte
seine Frau überraschen. Leider sollte das Wiedersehen ein gar
trauriges Ende finden. Als der Kriegsmann die Wohnung
betrat und auf sein Weib zu eilte, sank dieses, von einem Herz-
schlag getroffen, leblos zu Boden.

Der Vorkteher als Dieb entlarvt. In Düssel-
dorf verurteilte das Gericht den Eisenbahngütervor-
steher Max Grabner von der Gilgutabfertigung zu drei
Jahren Gefängnis. Er hatte eine Reihe von Fracht-
briefen an sich gebracht und die Gütersendungen (in
der Hauptsache Lebensmittel, darunter 1000 Pfund
Käse) in seine Wohnung schaffen lassen. Die Sachen
verkaufte er und brachte den Erlös auf die Sparkasse.

Das 20. Kind. Die Landwirtschafteute Die-
holder in Untergermaringen im Allgäu erhielten jetzt
das 20. Kind, einen Kriegsbuben. 17 Kinder sind am
Leben, 12 Söhne und 5 Töchter, 4 Buben tragen
den Rock des Königs.

Wie gewonnen, so zerronnen. In Berlin unter-
schlug der als Mehlhändler tätige Karl Haule zehn
Sack Roggenmehl und einen Sack Weizenmehl und ver-
kaufte das Mehl für 1100 Mark. Das ganze Geld hat
er noch an demselben Tage in einer Spielgesellschaft,
in die er geraten war, verloren. Er wurde zu einem
Jahre und drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 26. Juni. Die Erhebung der Ernte-
flächen scheint noch vielfach auf Schwierigkeiten zu stoßen,
trotzdem es rasch vorwärt zu gehen beginnt. Bis zum festgesetzten
Termin fertig sein werden. Das läßt sich wohl auf verschiedene
Ursachen zurückführen. Zunächst liegt wohl ein Hauptgrund
darin, daß diese Erhebungen in eine höchst arbeitsreiche Zeit
unserer Landwirte fällt, was bei den mangelnden Arbeitskräften
besonders ins Gewicht fällt. Zum anderen scheint aber auch
Müdigkeit, mangelndes Verständnis für die Wichtigkeit solcher
Erhebungen und Gleichgültigkeit vorzuliegen. Viele hören und
lesen die Bekanntmachungen. Wenn aber ihr eigener Name
nicht dabei steht, so lassen sie der Sache ruhig ihren Lauf. Das
ist eine, leider nur zu oft beobachtete Tatsache. — Die Erhebungen
der Ernteflächen geschieht auch in Friedenszeiten, nur mit dem
Unterschiede, daß die einzelnen Besitzer nicht in Anspruch ge-
nommen werden. Sie dient statistischen Zwecken, die namentlich
in der jetzigen Kriegszeit, wo unsere Feinde es darauf absehen,
uns auszuhungern, von größter Wichtigkeit sind. Wir müssen
wissen, wie groß die Flächen in unserm Vaterlande sind, die
mit nahrungsbereitenden Pflanzen angebaut werden. Wir müssen
wissen, ob wir imstande sind, uns mit den eigenen Erzeugnissen
zu ernähren. Deshalb ist es vaterländische Pflicht eines jeden
Besizers, die Erhebungen nach besten Kräften zu unterstützen
und zu fördern. Die Hauptarbeit, also die Zusammenstellung
des Gesamtergebnisses in unserm Vaterlande und die Trennung
der einzelnen Pflanzengattungen erfordert die Anspannung so
vieler Kräfte, daß die Arbeiten der Erhebungen beim Einzelnen
ein Rinderspiel dagegen sind.

Laasphe, 26. Juni. (Metallablieferung.) Trotz wieder-
holter Aufforderung der Behörden, die beschlagnahmten Gegen-
stände aus Kupfer, Messing, Zinn abzuliefern, sind manche immer
noch nicht ihrer Pflicht nachgekommen. Und so sieht man hin
und wieder noch in Häusern Möbeler, Herdschiffe und andere
Gebrauchsgegenstände aus Kupfer und Messing. Es wird auch
nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Handlungen,
Beden- und Inflationsgeschäfte verpflichtet sind, die Zinndekel
von Biergläsern und Bierkrügen abzuliefern. Mit Gefängnis
bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark
wird bestraft, wer den Bestimmungen zuwiderhandelt. Auch Witte,
welche Stammgeläuter mit Zinndekeln im Gewahrsam haben, sind
zur Ablieferung der betr. Dekel verpflichtet. Wir machen noch
darauf aufmerksam, daß in Rätze eine Nachprüfung erfolgen
wird, ob die beschlagnahmten Gegenstände auch abgeliefert sind.
Wer sich mithin vor Schäden bewahren will, der liefere schnellst
ab. Die Anmeldung der Blichschikanlagen muß bis zum 30. d.
Monats erfolgt sein.

Laasphe, 26. Juni. Dem Musikstier August Schiebaltz
wurde für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde das Eisenerne
Kreuz 2. Klasse verliehen. Unsern Glückwunsch!

Erntedeckung, 26. Juni. (Das ganze Ergebnis der U-Boot-
Spende im Umlauf Erntedeckung.) — Gemeinde Amthausen: 56 Mt.,
Benke 31,50 Mt., Erntedeckung 1849,85 Mt., Feudingen 258,95
Mt., Großenbach 24 Mt., Oberndorf 55,75 Mt., Rüdershausen
60 Mt., Rüppershausen 65,25 Mt., Schamer 586,50 Mt.,
Steinbach 7,50 Mt., Völkholz 20 Mt., Weide 17 Mt., Zinse
35 Mt., zusammen wie schon gemeldet 3067,30 Mt.

Erntedeckung, 26. Juni. Der durch die anhaltende Trocken-
zeit verursachte Wassermangel in den Flußläufen ist auch
dem Fischbestand sehr nachteilig geworden. Viele Fische sind
dadurch eingegangen und den Fischweibern war das Handwerk
leicht gemacht. — Zwischen Aue und Berghausen sah
man eine Menge toter Fische auf dem Wasser schwimmen. Man
führt dies jedoch auf die giftigen Abgänge der Chem. Fabrik in
Aue zurück, die durch den geringen Wasserstand nicht genügend
unschädlich gemacht werden. Die Fische wurden von den Ufer-
bewohnern eingesammelt. Sie sind auch zum menschlichen Genuß
ohne Gefahr verwendbar.

Erntedeckung, 26. Juni. Wie gefährlich es ist, wenn kleinen
Kindern eine Holzsäge in die Hände kommen kann, dafür hat
es hier wieder eine traurige Bestätigung gegeben. Beim Spielen
mit der Holzsäge schlug ein kleiner Junge seinem Spielgenossen
zwei Beine glatt ab. — Wie viel Unglücksfälle sind auf diese
Weise schon entstanden!

Auszug aus den Verurteilungen 862—866.

1. Es starben den Helldentod:
1. Friedrich Krämer, Wemlinghausen, geb. 23. 5. 1894.
2. Heinrich Wehn, Laasphe, geb. 19. 7. 1883.
3. Unteroffizier Heinrich Franke, Oberndorf, geb. 24. 3. 1890.
Ehre ihrem Andenken!
2. Verwundet:
1. Wilhelm Frank, Hohlhausen, geb. 8. 3. 1897, l. verw.
2. Heinrich Riedesel, Radebach, geb. 23. 12. 1885, schwer
verwundet.
3. Gefreiter Wilh. Steinmeyer, Wunderhausen, geb.
1. 8. 1890, l. verw.
4. Unteroffizier Friedr. Pfeil, Radebach, geb. 29. 12. 1883,
l. verw.
5. Ernst Müller, Erntedeckung, geb. 9. 1. 1893, l. verw.
6. Ludwig Gädler, Glos, geb. 18. 6. 1894, l. verw.
7. Friedr. Mäße, Walbe, geb. 7. 4. 1897, b. Unfall leicht
verletzt.
3. Vermißt:
1. Gefreiter Heinr. Boller, Laasphe, geb. 17. 2. 1885.
2. Adolf Weller, Wingershausen, geb. 31. 12. 1896.
3. Gustav Meßerschmidt, Hellsbach, geb. 18. 3. 1893.

4. Berichtigung:
Bischofswedel Karl Schneider, Laasphe, geb. 19. 10.
1877, bisher vermißt, in Gefangenschaft.
Berleburg, den 25. Juni 1917.
Der Landrat. J. B. Weber, Kreissekretär.

Vorausichtliche Witterung für Mittwoch den 27. Juni:
Wegfahnd bewölkt, Strichweise geringer oder Gewitterregen,
Temperatur wenig geändert.

Bekanntmachung.

Die außergewöhnlichen Maßnahmen zur Versorgung der
Bevölkerung mit Fleisch für die nächsten drei Monate bedingen
einen mehr oder weniger großen Eingriff in unsere Milchvieh-
bestände. Bei der Auswahl des zur Schlachtung gelangenden
Viehs wird darauf Rücksicht genommen, daß hauptsächlich das
für die Milchproduktion nicht in Frage kommende oder nicht mehr
unbedingt notwendige Vieh abgeliefert wird, dagegen das reich-
lich Milch gebende oder auch sonst noch für die Milchproduktion
wertvolle Vieh nach Möglichkeit erhalten bleibt.

Es wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen
Ruhhalter, die bisher ihren Verpflichtungen auf dem Gebiete der
Milch- und Butterablieferung nur mangelhaft nachgekommen
sind, mit einer verhältnismäßig höheren Auflage bestraft werden
können, als diejenigen, die ihre Verpflichtungen erfüllt haben.
Berleburg, den 12. Juni 1917.
Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Personen, welche das wehrpflichtige Alter erreicht, d. h.
das 17. Lebensjahr vollendet haben, haben sich am 1. des
auf den Geburtstag folgenden Monats auf dem hiesigen
Bürgermeisteramt zur Landsturm-Stammrolle anzumelden.
Bisher versäumte Anmeldungen sind sofort nachzuholen.
Unterlassung der Anmeldung ist strafbar.
Laasphe, den 26. Juni 1917.
Der Bürgermeister: J. B. Jmgard.



Fern von der Heimat und von seinen Lieben
nach Gottes Ratschluß am 18. Juni,
abends 9 Uhr den Heldentod fürs Vaterland
unser lieber, guter Sohn, unser herzensguter
Bruder,

der Kanonier
Hermann Achenbach
Feld-Art.-Regt. 62
im blühenden Alter von 20 Jahren.
In tiefem Schmerz
Familie Chr. Achenbach.
Laasphe, Vonn, Siegen, Bochum, Siegen,
Paderbach, im Juni 1917.

Ach, es ist ja kaum zu fassen,
Daß Du nie mehr lebst zurück.
So jung mußt Du Dein Leben lassen.
Verstört ist unser alter Glanz.
Ein jeder, der dich hat gekannt
Und auch Dein treues Herz,
Der drückt uns nur noch stumm die Hand
In diesem tiefen Schmerz.
Du gutes Herz, ruh still in Frieden.
Ewig beweint von Deinen Lieben.

Für Heereslieferanten.

Das **Heugras** von den Wiesen zu Hof Roßbach
b. Wallau a. d. R. (ca. 200 m.) soll freihändig verkauft
werden. Die Verkaufsbedingungen liegen bei Förster
G a i n b a c h - Wallau zur Einsicht oder können in Abschrift
von demselben bezogen werden. Gebote sind an die unter-
zeichnete Verwaltung zu richten.

**Freiherlich von Breidenbach'sche
Fideikommiß-Verwaltung**
Breidenstein, Kr. Viedentopf.

Butterabgabe

am Mittwoch, den 27. Juni
in der Sammelstelle Laasphe:
Nr. 1—250 von 8—9 Uhr
über 250 „ 9—10
Preis 2,60 Mt. das Pfd.
Geld abgezählt bereithalten.
Besitzer von Kühen erhalten
keine Butter.
Laasphe, den 25. Juni 1917.
Der Bürgermeister:
J. B. Jmgard.

Gutes Alee- oder Wiesenhü

suche zu kaufen und bitte um
Angebote.
**Carl Hees, Siegen,
Modellfabrik.**
Suche für sofort oder später
ein ehrliches, fauberes
Dienstmädchen.
**Frau Hein. Röner,
Siegen, Marburgerstr. 39.**

Bekanntmachung.

Mollereiwitz (Brotaufricht)
ist im Geschäft Wilhelm Koch
zu haben, Höchstabgabe 1/2 Pfd.
Preis pro Pfd. 1,90 Mt.
Laasphe, 25. Juni 1917.
Der Bürgermeister:
J. B. Jmgard.

Allg. Ortskrankenkasse und Landkrankenasse des Kreises Wittgenstein.

**Samstag den 30. Juni
Zahlung der Beiträge**
für Juni (5 Wochen).
Bitte Geld möglichst abge-
zählt.
Der Vorstand.
Die Behauptung, die ich
über den Landwirt Friedrich
M e n g e l (Hermes) verbreitet
habe, nehme ich als unwahr
zurück.
**Frau E. Marx,
Oberndorf.**

Brennholzverkauf

in der Fürstl. Oberförsterei Grndtebrück.

Sonnabend, den 30. Juni 1917, nachmittags 3 Uhr*) kommen in dem Wittgensteiner Hof zu Grndtebrück folgende Brennholzmengen gegen Barzahlung zum öffentlichen meistbietenden Ausgebot und zwar aus den Forstorten:

Beterbach, District 73 b
426,50 rm Buchen-Schaftholz I. Kl.
142,20 " " II. "

Steinsprung, District 14 b
18,00 rm Buchen-Schaftholz II. Kl.
188,00 " " Stammreifg.

Grndtebrück, den 20. Juni 1917.

Fürstlich Wittgenstein'sche Oberförsterei
Grndtebrück.

*) Die bei der ersten Veröffentlichung angegebene Zeit „nachmittags 1/6 Uhr“ ist, wie oben angegeben, in 3 Uhr geändert worden.

Lebensmittelverkauf.

Marmelade zu 60 Pfg. das Pfund.

- Verkaufsbezirk Banke, 190 Gr. auf die Person, abzuholen: Lebensmittelkarten Nr. 1-55 bei Scherer, Nr. 56-105 bei Goebel, Nr. 106-156 bei Ermet, Nr. 157 bis Schluss bei Roth.
 - Verkaufsbezirk Fischebach, 240 Gr. auf die Person, abzuholen: Lebensmittelkarten Nr. 1-14 bei Ohlenfeld, Nr. 15-33 bei Chr. Hippenstiel, Nr. 34-49 bei Karl Hippenstiel, Nr. 50-71 bei Rau, Nr. 72-90 bei Frank, Nr. 91 bis Schluss bei Groß.
 - Verkaufsbezirk Hesselbach, 185 Gr. auf die Person, abzuholen: Lebensmittelkarten Nr. 1-19 bei Reuter, 20-40 bei Blecher, Nr. 41 bis Schluss bei Schumannshausen.
 - Verkaufsbezirk Niederlaasphe, 200 Gr. auf die Person, abzuholen: Lebensmittelkarten Nr. 1-21 bei Schreiber (Nr. 59), Nr. 22-51 bei Schreiber (Nr. 11), Nr. 52-85 bei Feuring, Nr. 86 bis Schluss bei Consumverein.
 - Verkaufsbezirk Puderbach, 220 Gr. auf die Person, abzuholen: Lebensmittelkarten Nr. 1-20 bei Pfeil, Nr. 21-38 bei Schuppener, Nr. 39 bis Schluss bei Schneider.
 - Verkaufsbezirk Schumannshausen, 200 Gr. auf die Person, abzuholen bei Mähe.
- Banke, den 22. Juni 1917.

Der Amtmann. J. B. Grund.

Arbeitsfähige jüngere und ältere Personen als

Hilfsarbeiter

gesucht. Menage und Schlafgelegenheit vorhanden.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft

vorm. Gebr. Klein
Dahlbruch.

Unsere Truppen im Felde

warten sehnsüchtig auf Nachrichten aus der Heimat!

Dieselben können ihnen am einfachsten und billigsten durch regelmäßige Zusendung unseres Blattes übermittelt werden.

Bestellungen hierauf nimmt die Geschäftsstelle entgegen und sind dafür

monatlich 45 Pfg.
zu zahlen.

Wir bitten, von dieser Einrichtung weitestgehenden Gebrauch zu machen.

Wittgensteiner Zeitung.

Zahnatelier M. Kraft

Dentistin

Siegen, nur Kreuzweg 23.

Sieben eingetroffen
ein großer Posten

Kartoffelpflüge

Neu! Häusler und Jäter zu gleicher Zeit!

Ludwig Göcking,
Buchenau.

Telefon 33 Amt Biedenkopf.

Badeanstalt Laasphe.

Badezeit bis 15. September.

a) Werktags:

vorm. von 9-11 Uhr für die Volksschüler
" " 11-12 " " das Bazarrett
nachm. " 1-3 " " die Präparanden
" " 3-4 " " Volksschüler (Knaben)
" " 4-5 " " " (Mädchen)
" " 5-6 1/2 " " Frauen u. Mädchen m. Ausnahme
" " 6 1/2-8 " " Männer u. Knaben des Mittwochs
u. Samstag.

An diesen Tagen von

5-6 Uhr Frauen und Mädchen
6-7 " Männer und Knaben. Ferner
Mittwochs von 7-8 " Volksbad für Frauen
Samstags " 7-8 " Männer.

b) Sonntags: 8-10 " für Jugendwehr, Männer und Knaben.

Volksbad 10 Pfg.

Dauerkarten: Für Erwachsene 3 Mk., für Volksschüler 1,50 Mk., für jugendliche Personen von 14-17 Jahren 2,50 Mk.

Einzelfarten: Für Volksschüler 10 Pfg., für auswärtige Schüler und Erwachsene 15 Pfg.

Die Wartefrau verleiht Badehose und Handtuch für je 5 Pfg. und erhält für Aufbewahren einer Badehose und eines kleinen Handtuchs während der Sommermonate 50 Pfg. und für Aufbewahren eines Badeanzuges oder Bademantels 1 Mk.

Laasphe, im Mai 1917.

Der Bürgermeister: Berensmann.

TAPETEN

einen grösseren Posten

hat abzugeben

Louis Ritter Nachf.,

Breidenbach, Ars. Biedenkopf.

Gothaer Lebensversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit.

Bisher abgeschlossene Versicherungen:

2 Milliarden 220 Millionen M

Kriegsversicherung

mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall. Neue, vorteilhafte Versicherungsformen. Vertreter:

Paul Wesel, Laasphe.

Endlaugen - Kalk

(Deutsches Reichspatent Nr. 224076 und 231100)

hergestellt aus Endlaugen der Kaliwerke und bestem gebr. hochprozentigem Ringofenkalk, staubfrei u. sofort verwendbar.

sollte von jedermann gestreut werden, da er die

Erträge bei Futterrüben, Kartoffeln, Gerste

Hafer usw. steigert, den Strohsertrag erhöht,

und hervorragend die Blatt- u. Wurzelbildung

beeinflusst, worüber Gutachten etc. vorliegen.

Zu beziehen durch

Louis Ritter Nachfolger

Breidenbach, Ars. Biedenkopf.

Am 27. 6. 17 ist eine Bekanntmachung, betreffend „Bestandshebung von Sägespänen aller Art“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellb. Generalkommando 18. Armee Korps.

Bekanntmachung.

Ich weise wiederholt darauf hin, daß das hiesige Agl. Landratsamt seitens der Kriegsamtsstelle in Frankfurt a.M. als

Hilfsdienstmeldestelle

bestimmt worden ist. Gleichzeitig mit der Hilfsdienstmeldestelle ist der

öffentliche Arbeitsnachweis

für den Kreis Wittgenstein bei dem Landratsamt hier errichtet worden.

Freiwillige Meldungen für den Hilfsdienst sowie Meldungen der Arbeitsjüngenden für alle Stellen und derjenigen der Arbeitgeber von offenen Stellen nimmt das Landratsamt hier entgegen.

Die Meldungen müssen schriftlich eingereicht werden.

Berleburg, den 22. Mai 1917.

Der Landrat von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 14 und 15 des Ortsstatuts betr. Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Entnehmer von Wasser aus der städtischen Wasserleitung jede Wasservergeudung, sei es aus Mutwillen oder Nachlässigkeit, zu vermeiden haben.

Die Entnahme von Wasser mittels Schlauch zu Badeeinrichtungen, zu Springbrunnen, Gartensprengern, zur gewerblichen Tätigkeit usw. ist verboten.

Der Wasserwärter Schauer ist beauftragt, die im Innern der Gebäude liegenden Wasserleitungseinrichtungen zu kontrollieren.

Die Anlage von Springbrunnen, Kiosketts, Gartenberieselung sind bei dem Magistrat anzumelden.

Übertretungen gegen diese Vorschriften werden mit einer Strafe bis 20 bzw. 50 Mk. geahndet.

Laasphe, den 11. Juni 1917.

Der Magistrat: Jmgardt.

Königl. Preuss.-Süddeutsche Klassenlotterie.

Zur 1. Klasse (Ziehung 9. und 10. Juli)

1/1 1/2 1/4 1/8 Lose
M. 40, M. 20, M. 10, M. 5.
Porto 20 Pfg.

Siegen R. Stauf,

Agl. Lotterie-Einnehmer.

Polizeidirektion Köln 31485

„Lotteriekonto Stauf“.

Bestellungen nimmt auch

Herr B. Jung sr., Laasphe

entgegen.

Habe

Tomaten

in Töpfen, starke Pflanzen,

abzugeben.

G. Kohlstaedt.

Futterkalk

zur Knochenbildung der

Schweine bestens geeignet,

offert billigt — Wiederver-

käufer Ausnahmepreis —

Louis Ritter Nachfolger

Breidenbach, Ars. Biedenkopf.

Sarg-

lager

— Wallstraße 13. —

Bei Bedarf halte mich

bestens empfohlen.

Wilhelm Ammerbach,

Laasphe.

Zigarren

in der Preisliste von M. 90.—

bis M. 300.— per Mille in

guter Qualität, offeriert gegen

Nachnahme. Mindestabgabe 1

Postkoll zur Probe.

Heinrich Seese

Rostock i. M., Langestr. 62.

Das Sammeln von Beeren

in den Waldungen des Gemeindebezirks Oberhundem ist auswärtigen fremden Personen gegen Einlösung eines Erlaubnisheimes gestattet.

Bessere werden in den betreffenden Ortsgasten von dem Ortsvorsteher verausgabt.

Oberhundem, 21. 6. 1917.

Der Gemeindevorsteher.

Mehrere

Arbeiter,

auch jugendliche,

für dauernde Beschäftigung

gesucht.

Joh. Osterrath,

Sassmannshausen.

Tüchtig. Mädchen

für Küche und Hausarbeit,

welches eine Ruh zu melden

versteht, sucht

Frau Carl Hees,

Siegen,

(Möbelfabrik).

Wir suchen mehrere

Arbeiter.

Gebr. Mittelmann

Laasphe.

Wir suchen mehrere

Arbeiterinnen,

auch für halbe Tages-

arbeit.

Gebr. Mittelmann,

Laasphe.

Die über den Briefboten

Fritz Weil aus Banke ausge-

sprochene Beleidigung nehme

ich hiermit zurück.

Martha Dietrich,

Puderbach.